

Beschlussantrag Nr. : 142-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	23.08.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Umnutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr im OT Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob das Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum genutzt werden kann.

Konkret soll die Nutzung des Schulungsraumes, der Küche und der Toiletten im Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum, nach der Umgestaltung der ehemaligen Wohnung im Gerätehaus und Umzug der Kameradinnen und Kameraden in diese, erfolgen.

Begründung:

Der SB Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Bitterfeld-Wolfen plant, die freigewordene Wohnung im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Holzweißig in Umkleide- und Duschräume für die männlichen Kameraden sowie in Schulungs- und Aufenthaltsräume umzugestalten.

Im Haus der Feuerwehr wird somit der Schulungsraum frei.

Weiterhin befinden sich im Erdgeschoss noch eine kleine Küche sowie Toiletten, die ebenfalls mitbenutzt werden können.

Das Obergeschoss wird durch eine Familie bewohnt.

Da die Ortschaft Holzweißig kein Gemeindezentrum hat, wo Beratungen der Vereine, mittlere Familienfeiern usw. durchgeführt werden können, wird um Umnutzung der Räumlichkeiten gebeten.

Der Ortschaftsrat Holzweißig hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Ortsbürgermeister mit Beschluss 116-2022 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 116-2022**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 142-2022

Anlagen:

keine